

Allgemeine Freizeitbedingungen

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist der jeweils angegebene Personenkreis. Die für die einzelnen Freizeiten angegebene Altersberechtigung ist bindend. Über Ausnahmen entscheidet die Freizeitleitung. Bei den Reisen ist die Ausrichtung auf das Evangelium und die Gemeinschaft besonders wichtig. Es wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie den Weisungen der verantwortlichen Freizeitleitung nachkommen.

2. Anmeldung

Gültige Anmeldungen erfolgen auf der dem beigefügten Anmeldeformular. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei telefonischer Voranmeldung ist eine schriftliche Anmeldung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Abgabe der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung ist eine Anzahlung oder auf Anforderung der gesamte Freizeitbetrag zu zahlen. Erst mit dieser erbrachten Leistung wird die Anmeldung wirksam! Um eine gute Vorbereitung zu sichern, wird gebeten, den Anmeldetermin genau zu beachten und einzuhalten.

3. Rücktritt

Treten Teilnehmer von einem Reiseprojekt zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, und wird keine Ersatzperson gestellt, werden 20% des Reisepreises als anteilige Organisationskosten einbehalten, sowie eventuelle Aufwendungen aus Schadenersatzansprüchen Dritter (Transportgesellschaften, Unterkünften u.a.). Dies gilt auch bei Fernbleiben von der Reise ohne Abmeldung.

4. Krankheit, Versicherung

Jeder Teilnehmer muss frei von ansteckenden Krankheiten sein. Bei Eingehen der verbindlichen Anmeldung gehen wir davon aus – soweit vom Teilnehmer nichts Gegenteiliges angezeigt wird –, dass dies der Fall ist. Für einen Unglücksfall ist jeder Teilnehmer durch eine Unfallversicherung versichert.

5. Leistungen und Hinweise

Die genannten Preise enthalten Halb- oder Vollpension (jeweils angegeben), Organisation und Betreuung. Ist im Freizeitbetrag eine gemeinsame An- und Abreise (Busfahrt, Bahn u.a.) zum Ort der Freizeit enthalten, so muss dieser auch dann gezahlt werden, wenn sie vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommen wird. Preisänderungen durch Kostensteigerungen oder gegebenenfalls durch Kursschwankungen bleiben vorbehalten. Werden durch unvorhergesehene Ereignisse wie Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln oder Verspätung usw. Programmänderungen notwendig und entstehen hierbei Mehrkosten, so gehen diese zu Lasten der Freizeitteilnehmer. Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.

6. Haftung

Der CVJM Köln-Süd ist bei allen Veranstaltungen lediglich Vermittler für die beteiligten Transport- und Beherbergungsunternehmen. Eine Haftung für Verschulden dieser Unternehmen oder deren Bediensteten oder Beauftragten wird nicht übernommen. Die Beteiligung an Ausflügen und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Diese Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Ausfall der Veranstaltung, Änderungen der Fahrtrouten oder verspäteter Antritt sowie verspätete Rückreise, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, auf die der CVJM Köln-Süd und dessen beauftragte Freizeitleitung keinen Einfluss hat, begründet keine Regresspflicht. Dadurch notwendig werdende Mehrkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Programmänderungen, Preiserhöhungen oder Absage der Reise wegen zu geringer Beteiligung bleiben vorbehalten. In diesem Fall ist der Verein nur zu einer Rückzahlung der Teilnehmergebühren verpflichtet. Die Haftung für Beauftragte des Vereins, für Reiseleiter bzw. Freizeit- oder Lagerleiter wird (soweit zulässig) ausgeschlossen, wie auch die Haftung im Krankheits- oder Unglücksfall.

7. Minderjährige

Haftungsrelevante und gesundheitliche Einschränkungen sind der Freizeitleitung mitzuteilen! Bei grobem, ordnungswidrigem Verhalten besteht die Berechtigung einen Teilnehmer ohne Erstattung des Freizeitbeitrages auf eigene Kosten von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei der Kalkulation sind Zuschüsse öffentlicher und kirchlicher Stellen mit berücksichtigt worden. Da die Bewilligung dieser Zuschüsse jedes Jahr unsicher ist, behält sich der CVJM Köln-Süd eine Erhöhung des Teilnehmerbeitrages vor, soweit die Zuschüsse nicht, oder nicht in voller Höhe, bereitgestellt werden oder nicht vorherzusehende Kostenerhöhungen eintreten.

8. Krankenversicherungskarte

Allen Teilnehmern wird dringend empfohlen, ihren Impfpass und Krankenversicherungskarte mitzunehmen.